

Bereits verabschiedete Änderungen

Seit dem 01. Juli 2020 gilt für die **Abgabe von Speisen im Restaurant** der ermäßigte Umsatzsteuersatz von derzeit 7 %. Diese befristet eingeführte Regelung gilt bis Ende 2023 weiter.

Bis Ende 2024 können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern eine einmalige **Inflationsausgleichsprämie** bis zu 3.000 € gewähren, die steuer- und sozialversicherungsfrei bleibt, falls sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird.